

Nummer 12
Dezember 2002
42. Jahrgang



Bundesversammlung der Bundeszahnärztekammer in Hamburg

Aus dem Inhalt:

**Guter Ton bei Bundesversammlung
Kammerwahl entschieden**

Hamburger Zahnärzteblatt Dezember 2002

Nachrichten

Bundesversammlung der BZÄK in Hamburg	3
Beschlüsse in Stichworten	3
HAMBURGER ERKLÄRUNG zur gesundheitspolitischen Notstandsgesetzgebung	4
Credits	4
Zahnärzte setzen auf Kontinuität bei der Kammerwahl...	6
Neues Schadensersatzrecht	7
Bewährte Bewertungen	8
10. Schleswig-Holsteinischer Zahnärztetag	11
Pressegespräch: Hat Zahnersatz einen Nutzen für die Gesundheit?	11
Pressegespräch der DGZMK:	
Kariesprävention bei Milchzähnen	12
Sparring mit Rundfunk-Profis	13
Dental Cup VIII auf der Trabrennbahn in Bahrenfeld...	14
Apo-Bank: Zur aktuellen Lage an den Aktienmärkten ..	14
Weltwirtschaftskrise - wiederholt sich das Szenario des Schreckens?....	15
Forschungspreis Vollkeramik	21
Zahnarztthilfe ohne Grenzen	21
Fortbildung: Zahnärzte und Praxismitarbeiterinnen	24

Amtliches aus der Zahnärztekammer Hamburg

Aus den Bezirksgruppen	16
Meldebestimmungen	16
Konstituierende Kammerversammlung	16
Ungültige Kammerausweise	16
Sprechstunden und Bürozeiten	16

Amtliches aus der KZV Hamburg

Disziplinausschuss	17
Verjährungsfristen	17
Abgabetermine	17
Zahlungstermine	17
Zulassungsausschuss-Termine	17
Neue Assistentenrichtlinien seit dem 16.5.2002	18
Voraussetzungen zur Eintragung	18
Geschäftliche Mitteilungen	18
Vertreter	19
Zulassungsausschuss	19
Zulassungserzicht	19
Ausschreibungen	19
Sprechstunden und Bürozeiten	19

Kleinanzeigen	20 und 21
Persönliches	22
Notdienst Januar	23
Impressum	2

Die Bundesversammlung der Bundeszahnärztekammer Hamburg war im November zu Gast in der Hansestadt Hamburg. Hamburg erwies sich als guter Gastgeber. Die Tonlage in der Diskussion blieb moderat und das Rahmenprogramm für Delegierte und Begleitpersonen konnte sich sehen lassen.

Der Wähler hat gesprochen bei der Wahl zur nächsten Kammerversammlung der Zahnärztekammer Hamburg. Die Ergebnisse standen Ende November fest. Am 23. Januar tritt die neue Versammlung erstmals zusammen.

Bleibt nur noch kurz vor Weihnachten allen Leserinnen und Lesern des HZB ein friedliches Weihnachtsfest zu wünschen und einen guten Rutsch ins Neue Jahr.

Ihre Herausgeber, Verlag, Druckerei und Redaktion des Hamburger Zahnärzteblattes.

Impressum HZB

Herausgeber:

Zahnärztekammer Hamburg, Möllner Landstraße 31, 22111 Hamburg, Telefon 73 34 05-0, Telefax 73 34 05-75, E-Mail: info@zaek-hh.de und
Kassenzahnärztliche Vereinigung Hamburg, Katharinenbrücke 1, 20457 Hamburg, Telefon 3 61 47-0, Telefax 36 44 70, E-Mail: info@kzv-hamburg.de

Redaktion:

Gerd Eisentraut, Telefon 73 34 05-17, Fax 73 34 05 99 17, Postfach 74 09 25, 22099 Hamburg, E-Mail: gerd.eisentraut@zaek-hh.de
 Redaktions-Sekretariat: Regina Kerpen (-18), E-Mail: regina.kerpen@lajh.de

Verlag und Anzeigen:

Pharmazeutischer Verlag Dr. Horst Benad, Zinnkrautweg 24, 22395 Hamburg, Telefon 60 04 86-11, Telefax 60 04 86-86.

Druck:

Dierk Heigener Druckerzeugnisse GmbH, Theodorstraße 41 n, 22761 Hamburg, Telefon 89 10 89.

Einsendungen von Zuschriften und Anfragen bitte nur an die Redaktion. Die Redaktion übernimmt keine Gewähr für den Inhalt der amtlichen Mitteilungen der Körperschaften und solcher Artikel, deren Verfasser namentlich genannt sind. Für unaufgefordert eingesandte Zuschriften oder Fotos wird keine Garantie oder Rücksendung gewährt.

Der Nachdruck, auch auszugsweise, ist grundsätzlich verboten, für offizielle Mitteilungsblätter anderer zahnärztlicher Landes- oder Bundesorganisationen unter voller Quellenangabe erlaubt.

Für Hamburger Zahnärzte ist der Bezugspreis des Hamburger Zahnärzteblattes mit dem Mitgliedsbeitrag für die beiden Körperschaften abgegolten.

Redaktionsschluß des HZB ist am 25. jeden Monats



Bundesversammlung der BZÄK in Hamburg

Ruhe vor dem Sturm oder: Ein Berufsstand rückt zusammen.

Von Konstantin von Laffert

Überauschend ruhig und konstruktiv verlief die diesjährige Bundesversammlung der BZÄK am 8./9. November in Hamburg. Kaum harte Auseinandersetzungen, ein vergleichsweise freundschaftlicher Ton auch zwischen Standespolitikern unterschiedlicher Couleur und viele unumstrittene Beschlüsse – sind die Zahnärzte in Deutschland handzahn geworden?

Doch der Reihe nach. Kammerpräsident Dr. Wolfgang Sprekels begrüßte zunächst die Gäste aus 15 Bundesländern und erläuterte in gewohnt eloquenter und unterhaltsamer Weise einige Hamburger Besonderheiten, die es zu beachten gilt. Vom sprichwörtlichen hanseatischen Understatement bis zur nahezu unbegrenzten Toleranz in Modefragen („ein Herr darf in Hamburg jede Art von Oberhemd tragen - es muss nur blau sein.“): Die Delegierten fühlten sich in maritimer Umgebung sofort wohl.

Still wurde es im Saal 4 des CCH, als der sächsische Kammerpräsident Dr. Lüddecke in bewegten Worten der Zahnärzteschaft für die Welle der Hilfsbereitschaft für die Flutopfer dankte. 2,1 Millionen Euro allein für das Hilfswerk der Deutschen Zahnärzte sind ein Gradmesser für die Solidarität mit den geschädigten Kolleginnen und Kollegen.

Dann ging es aber auch schon zur Sache. In seiner Auftaktrede nahm BZÄK-Präsident Dr. Dr. Jürgen Weitkamp die Politik der Bundesregierung unter Beschuss. Den Kanzlervorwurf der „Jammerei“ des Mittelstandes wies er unter großem Beifall als grobe Unverschämtheit zurück. Der Frontalangriff gegen Rot-Grün einte die Versammlung in bisher nicht gekannter Weise, ein Absinken der Streitkultur wie in manch vergangener Sitzung des Zahnärzteparlamentes blieb in Hamburg aus. Ein weiteres Signal für das Zusammenrücken der Zahnärzteschaft war die einstimmige Annahme

des Leitantrages zur Einführung der befundorientierten Festzuschüsse. Damit macht die Zahnärzteschaft erneut einen konstruktiven Vorschlag für eine moderne, präventionsorientierte und bezahlbare Zahnmedizin. Nun müsste die Politik nur einmal zuhören ...

Das Thema Zwangsfortbildung („Rezertifizierung“), das durch den einstimmigen Beschluss der Gesundheitsminister der Länder aktuelle Bedeutung



Kammerpräsident Dr. Sprekels begrüßt die Gäste in Hamburg

erlangt hat, war der nächste Aufreger. Der Juraprofessor Peter J. Tettinger „beglückte“ die Versammlung mit der Feststellung, dass dieses Projekt auf juristischem Wege kaum zu verhindern sei. Nur die „finale Bestrafung“ eines Rezertifizierungsverweigerers, der Zulassungsentzug, sei juristisch schwierig. Hier müssen die Kammern in naher Zukunft mit einer koordinierten *freiwilligen* Fortbildungsoffensive die Politik eines Besseren belehren.

Trotz aller Probleme am Tage ließen sich die Delegierten bei der von Kammergeschäftsführer Edgar Oelrich, Vorstandsmitglied Dr. Thomas Einfeldt und vielen anderen perfekt organisierten Abendveranstaltung die Laune nicht vermiesen. Im Festzelt der „Fliegenden Bauten“ schwappte die Stim-

mung spätestens beim Auftritt der A-cappella-Sänger „Quartett Komplet“ über. Eine Bundesversammlung, die gemeinsam „Tränen lügen nicht“ intoniert – wann hat es das schon gegeben?



Feuchte Augen gab es dann auch fast am nächsten Morgen, als Prof. Dr. jur. Meinhard Heinze (ebenfalls Jurist) dem Kongress die Befürchtung offenbarte, dass die Einführung der Gewerbesteuer für Zahnärzte auf der Giftliste

Beschlüsse in Stichworten

- Leitantrag zur freiberuflichen Weiterentwicklung des Berufsstandes
 - Forderung nach Umsetzung der befundorientierten Festzuschüsse
 - Forderung nach alleiniger Verantwortung von Wissenschaft und Berufsstand für Qualitätssicherung
 - Empfehlung der Überschreitung des GOZ-Mittelwertes nach 15 Jahren ohne Punktwertangleichung
 - Keine Abschaffung von sektoralen Richtlinien zur Anerkennung von Berufsqualifikationen in der EU
 - Keine Gewerbesteuer für Freie Berufe
 - Keine Zwangsfortbildung und Rezertifizierung
 - Patientenschutz vor Finanzierbarkeit des Systems
 - Patientenrechte
 - Förderung außerkörperschaftlicher Vereinigungen der Zahnärzte
 - Ablehnung Vorschaltgesetz
- Eine ausführliche Berichterstattung lesen Sie in den zm.





Die Bundesversammlung im CCH

des Finanzministers stehen könne. Nachdem der Experte seiner Bewunderung für die Fantasie unserer Regierenden bei der Erschließung neuer Steuerquellen Ausdruck verliehen hatte, konnte er uns allerdings Hoffnung machen. Ein Urteil des Europäischen Gerichtshofes definiere erstmals auch die freien Berufe auf europäischer Ebene. Die deutliche Abgrenzung vom Gewerbe könne damit auch unsere Gewerbesteuerpflicht verhindern. Allerdings schloss er nicht aus, das Hans Eichel und Gehilfen sich



Die Hamburger Delegierten (v.l.): Dr. Helmut Pfeffer, Konstantin von Laffert und Dr. Thomas Einfeldt



Artistik und Comedy wurde den Gästen geboten



Unterhaltung und Fachgespräche in den „Fliegenden Bauten“

weitere andere Steuern für uns ausdenken werden ...

Fazit: In einer Zeit, in der sich Zahnmediziner in diesem Lande warm anziehen müssen, darf keine Energie für innerzahnärztliche Grabenkämpfe verschwendet werden. Nur gemeinsam läßt sich vielleicht noch das Schlimmste abwenden. Die Bundesversammlung der BZÄK war ein erster Schritt in diese Richtung.

Fotos: Achim Duwentäster und et

HAMBURGER ERKLÄRUNG zur gesundheitspolitischen Notstandsgesetzgebung

Anlässlich ihrer Bundesversammlung in Hamburg 2002 erklären alle Präsidenten der Zahnärztekammern in Deutschland und der Präsident der Bundeszahnärztekammer:

Die im Vorschaltgesetz für das Jahr 2003 beabsichtigten Maßnahmen sind nicht geeignet, den Anforderungen an eine moderne Zahnheilkunde gerecht zu werden. Sie sind die Fortsetzung der gesundheitspolitischen Hilflosigkeit, die seit Jahren das System in die fachliche Sackgasse und in die soziale Ungerechtigkeit führt.

Wir fordern den Gesetzgeber auf, endlich eine auf die Belange der moder-

nen ZahnMedizin abgestimmte Reform anzugehen, um eine angemessene Versorgung der Patienten sicherzustellen. Freiheit des Berufsstandes und Eigenverantwortung der Patienten müssen oberste Priorität haben. Konzepte dafür sind hinlänglich bekannt. Präventionsorientierte Zahnheilkunde muss mit sozialer Gerechtigkeit gepaart werden. Der Schlüssel dafür sind die befundbezogenen Festzuschüsse in der Zahnheilkunde.

Wir fordern die Politik auf, mit uns diesen Reformweg zum Wohle der Patienten zu gehen.

Unterschriften der Präsidenten der Zahnärztekammern der Länder.

Credits

Die Zahnärztekammer Hamburg dankt für die Zuwendungen, die maßgeblich zum Gelingen des Rahmenprogramms zur Bundesversammlung der BZÄK beigetragen haben, den nachfolgenden Firmen:

- Michael Flussfisch GmbH Vertretung der Firmen WIELAND Dental + Technik,
- Straumann Implantate Deutschland und der
- Firma Philips Sonicare, die durch ein großzügiges Gastgeschenk an alle Delegierten für einen nachhaltigen Eindruck der Hamburger Bundesversammlung gesorgt hat.



Zahnärzte setzen auf Kontinuität bei der Kammerwahl

Eine schlichte Tabelle mit Namen und Zahlen – das war das Ergebnis der Kammerwahl 2002. Am Ende stand des Wählers Meinung fest. Halt nein, in einigen Fällen musste auch gelost werden. Die Wählerinnen und Wähler wurden von den Kandidaten im Vorfeld der Wahl umworben. Nicht per TV-Spot und Großflächenplakat wie bei einer Bundestageswahl. Das ging dezent und preiswerter zu. Aber auch mit Spannung konnte die Wahl aufwarten.



Der Wahlausschuss nach getaner Arbeit: Dr. Wolfgang Gabel, Dr. Herwig Danner, Mathias Schade, Dr. Isabell Dummler, Dr. Alexander Witte (sitzend), Dr. Walter Mayer, Dr. Jürgen Wulff und RA Sven Hennings

Alle vier Jahre wählen die Hamburger Zahnärzte ihr Parlament, die Kammerversammlung. Im Herbst dieses Jahres war es wieder so weit. Die Vorbereitungen begannen schon Monate vorher. Alle Einzelheiten sind in der Wahlordnung genau festgelegt. Ein Wahlausschuss wacht über die Durchführung. Die Mitglieder des Ausschusses legten auch selbst Hand an bei der Auszählung.

Nach dem Versand der Wahlunterlagen hatte der Wähler das Wort. Er durfte per Wahlschein kreuzchenweise seine Meinung kundtun. Zu Hauf gingen die Umschläge im November bei der Kammer ein und wurden auf die Wahlurnen für die Landesliste und die Bezirksgruppen verteilt. Am Ende hatten 1.117 Zahnärztinnen und Zahnärzte gewählt. Damit lag die Wahlbeteiligung wieder hoch bei über 60 Prozent. Der letzte Wahlbrief wurde fünf Minuten vor Ablauf der Frist kurz vor Mitternacht persönlich in der Kammer abgegeben. Zwei Kammermitarbeiter schlugen sich extra die halbe Nacht um die Ohren.

Am Tage der Auszählung, Mittwoch, 27. November, erschien der Wahlausschuss in der Kammer. Sechs Zählgruppen wurden gebildet. Ein Ausschussmitglied bildete zusammen mit drei Mitarbeiterinnen der Kammer ein Team. Unter der Aufsicht des Wahlleiters, RA Sven Hennings, wurden die Umschläge geöffnet. Jede Stimme

wurde in einer Zählliste erfasst. Dabei galt das Vier-Augen-Prinzip. Zwei Mitglieder lasen die angekreuzten Kandidaten laut vor, zwei andere Mitglieder führten eine Strichliste. Regelmäßige Zwischenkontrollen der Striche dienten der Sicherheit. Ungültige Wahlscheine wurden separat abgelegt.

Eine Beobachtung aus den Zählgruppen: Die Wähler gingen teilweise



Die ersten Wahlbriefe zieht Wahlleiter RA Hennings

nach einem erkennbaren System vor. So wurden ausschließlich Kandidaten einer Liste gewählt oder es wurde eine bestimmte Häufung von Stimmen auf immer dieselben Kandidaten festgestellt. Wenn Kandidaten einer Liste gewählt wurden, hatten in der Regel andere Kandidaten kein Kreuz. Die bis zu zehn möglichen Stimmen wurden ebenfalls sehr unterschiedlich verteilt. In wenigen Fällen erhielt nur ein Kandidat eine Stimme. Andere Wähler be-

ließen es bei fünf oder sieben Stimmen. Etliche nutzten alle zehn Stimmen. Einzelne kreuzten auch mehr Kandidaten an – der Wahlschein war dann leider ungültig.

Nach Auszählung einer Gruppe wurden die Ergebnisse im Wahlbüro im PC zusammengefasst. So konnte diese Wahl über den Nachmittag sogar „Hochrechnungen“ bieten. Die Zählgruppen waren sehr konzentriert bei der Arbeit. So früh wie nie konnte jeweils der Wahlausschuss das Ergebnis der gemeinsamen Arbeit feststellen.

In dieser Abschlussbesprechung dankte RA Hennings eingangs der Kammerverwaltung für die perfekte Vorbereitung. Der Ausschuss stellte die Zahl der gültigen und ungültigen Stimmen fest. In Fällen der Stimmenungleichheit musste das Los über die Platzierung von Kandidaten entscheiden. Der Wahlausschuss stellte dann nach Verlesung durch den Vorsitzenden das amtliche Ergebnis einstimmig fest.

In einer ersten Wertung fiel auf, dass der Wähler offenbar keine gehäuften Wechsel wünscht. In der neuen Kammerversammlung gibt es keine großen Kandidatenverschiebungen. Sämtliche zur Wahl stehenden Obleute wurden wiedergewählt. Auch hier setzte der Wähler auf bewährte Kollegen. Die sieben am häufigsten ge-



wünschten Kandidaten vereinten im übrigen deutlich mehr Stimmen auf sich als bei der letzten Wahl. Auch daraus ist der Wunsch des Wählers nach Kontinuität zu erkennen.

Kammerpräsident Dr. Wolfgang Sprekels erzielte mit großem Abstand wieder die meisten Stimmen. Mit diesem Vertrauensvotum dürfte er in der konstituierenden Kammerversammlung am 23. Januar 2003 erneut zum Präsidenten gewählt werden. In einer Presseerklärung stellte Dr. Sprekels



Eine Zählgruppe bei der Arbeit

nach der Wahl fest: „Meine Kolleginnen und Kollegen haben meinem Vorstand und mir erneut den Auftrag gegeben, den hanseatischen Weg der Beharrlichkeit zu gehen. Hamburg hat verstärkt auch in der Bundeszahnärztekammer und damit in der Berliner Gesundheitspolitik ein erhebliches Wörtchen mitzureden. Ich verspreche, meinen ganzen Einfluss zum Wohle unserer Patienten und unseres Berufsstandes in Hamburg und Berlin einzusetzen“.

ef

Neues Schadensersatzrecht

Im Zuge der Modernisierung des Schuldrechts im Bürgerlichen Gesetzbuch ist mit Wirkung zum 1. August 2002 das Gesetz zur Änderung schadensersatzrechtlicher Vorschriften in Kraft getreten. Der Sinn dieser Neuregelung sollte u. a. darin bestehen, Mängel im Bereich des bisherigen sog. allgemeinen Leistungsstörungsrechts zu beheben. Leider berücksichtigt diese Neuregelung jedoch nicht die Besonderheiten der Arzthaftung als Teil des Bürgerlichen Rechts, sondern stellt sämtliche vertragli-

chen Regelungen (gleich, ob Mietvertrag, Kaufvertrag, Leasingvertrag oder eben ärztlicher Behandlungsvertrag) auf einer Ebene gleich. Die für die Zahnärzteschaft entscheidenden Neuregelungen finden sich in § 253 BGB. Dieser lautet nunmehr:

(1) Wegen eines Schadens, der nicht Vermögensschaden ist, kann Entschädigung in Geld nur in den durch das Gesetz bestimmten Fällen gefordert werden.

(2) Ist wegen einer Verletzung des Körpers, der Gesundheit, der Freiheit oder der sexuellen Selbstbestimmung Schadensersatz zu leisten, kann auch wegen des Schadens, der nicht Vermögensschaden ist, eine billige Entschädigung in Geld gefordert werden.

Aufgrund der bisherigen Rechtslage konnte ein Patient im Falle der schuldhaften Verletzung des Behandlungsvertrages

- Ersatz der Kosten für die Wiederherstellung der Gesundheit,



- Ersatz der Kosten für Hilfsmittel, die aufgrund der fehlerhaften Behandlung erforderlich werden,
- Ersatz von schädigungsbedingten Verdienstausfällen und/oder
- Geldrente, falls infolge der fehlerhaften Behandlung Arbeitsunfähigkeit eintrat, verlangen.

Nach der gesetzlichen Neuregelung wird die Haftung nunmehr auch auf sog. Nichtvermögensschäden – dies sind Schmerzensgeldansprüche – nach § 253 II BGB ausgedehnt.

Das Bürgerliche Recht kannte eine Haftung auf Schmerzensgeld nur in den Fällen der unerlaubten Handlung, §§ 823, 847 BGB. Eine derartige unerlaubte Handlung, die zur Zahlung auf Schmerzensgeld verpflichtet, begründet sich allgemein auf die Außerachtlassung des medizinischen Standards (Behandlungsfehler) sowie im Einzelfall auf die Verletzung des Selbstbestimmungsrechts des Patienten über seine körperliche Integrität durch unzureichende Einwilligung und Aufklärung. Der Patient musste die Voraussetzungen des Anspruchsgrundes – also den Behandlungsfehler – und

schuldhaften Eingriff in die körperliche Integrität darlegen und beweisen. Nur dann konnte er seine – vermeintlichen – Ansprüche erfolgreich durchsetzen.

Die nunmehr geltende Neuregelung, wonach eine Haftung auf Schmerzensgeld auch auf die Verletzung vertraglicher Ansprüche gestützt werden kann, beinhaltet auf den ersten Blick keine wesentliche Änderung. Denn auch im Falle der Verlagerung der Anspruchsgrundlagen (vom Deliktsrecht zum Vertragsrecht) setzt eine Schadensersatzpflicht stets eine schuldhaft, also fahrlässige Körperverletzung voraus.

Der Unterschied zur bisherigen Rechtslage findet sich jedoch wesentlich in einer weiteren Vorschrift des BGB. Nach § 280 I BGB könnten sich Änderungen bezüglich der Beweislast ergeben. Nach dieser Vorschrift wird im Falle der Pflichtverletzung eine Schadensersatzpflicht begründet; sie entfällt dann, wenn der Schuldner die Pflichtverletzung nicht zu vertreten hat. Anders ausgedrückt: Der Zahnarzt haftet im Falle der Verletzung des Behandlungsvertrages (z.B. wegen eines Behandlungsfehlers oder fehlender

Aufklärung und Einwilligung) und muss nach dieser Vorschrift seinerseits beweisen, dass er eine entsprechende Pflichtverletzung nicht zu vertreten hat, d. h. nicht schuldhaft, also (leicht) fahrlässig, gehandelt hat.

Die wesentliche Aufgabe der Rechtsprechung in den kommenden Jahren wird es m.E. sein, die bisherigen Grundsätze, die für das Arzthaftungsrecht erarbeitet wurden, auf die nun geänderten rechtlichen Rahmenbedingungen abzustimmen. Von besonderer Bedeutung wird es sein, an den bisherigen Regeln zur Beweislastverteilung festzuhalten und damit die Anforderungen an den Arzt im Prozess nicht zu überspannen. Es muss daran festgehalten werden, dass dem Patienten zunächst der Beweis obliegt, wonach er eine Pflichtverletzung sowie die Kausalität des eingetretenen Schadens grundsätzlich zu beweisen hat. Es kann nicht angehen, dass es dem Arzt zuzumuten ist, seinerseits nachweisen zu müssen, pflichtgemäß gehandelt zu haben.

**Rechtsanwalt
Sven Hennings**

Bewährte Bewertungen

Die Seminarreihe mit betriebswirtschaftlichen Themen, durchgeführt im Hörsaal der ZÄK, hatte die „erfolgreiche Praxisabgabe“ zum Thema. Ein Schwerpunkt war die objektive Bewertung des Anlagevermögens.

Der Referent, Prof. Dr. jur. Vorwald, wies auf die veränderte Situation (rechtlich, wirtschaftlich, steuerlich) bei der Praxisabgabe hin: Verkaufsplanungen müssten heute früher anlaufen, da in gesperrten Gebieten der Zulassungsausschuss bei der KZV über den geeigneten Nachfolger entscheidet. Jeder Kollege, der seinen Wunschkandidaten in der Poleposition

platziert sehen will, muss eine Reihe von Rahmenbedingungen berücksichtigen, auch wenn die Bedarfszulassung mit der Zahlung einer „Abwrackprämie“ erst einmal auf die lange Bank geschoben wurde.

In Hamburg sind drei der sieben Bezirke gesperrt. Dazu gehört HH-Mitte mit den exotischen Regionen von Veddel bis Neuwerk. Die Kusenklopper von Finkenwerder in einem Boot mit der Dental-Society von den Alsterarkaden. Bezirksgruppen machen's möglich.

In gesperrten Gebieten sollten zwei Jahre Vorlaufzeit für den Verkauf ein-

kalkuliert werden. Der Praxisinhaber wird bei der KZV einen Antrag auf Ausschreibung stellen, es erfolgt eine öffentliche Bekanntmachung. Bei mehreren Bewerbern kommt es zum Auswahlverfahren nach Prüfung bestimmter Kriterien, z.B. Approbationsalter, Eignung, bisherige Tätigkeit, Position auf der Warteliste, familiäre Verknüpfung, Verkehrswertbetrachtung. Um eine feindliche Übernahme zu verhindern, gilt der Tipp, sich frühzeitig in die Warteliste eintragen zu lassen.



Von Dr. Winfried Zink



Als Verkäufer sollte man alle Absprachen mit aufschiebender Bedingung formulieren, die rechtskräftige Zulassung wird dann von der KZV erteilt. Löst der Verkäufer dieses Problem nicht, wird es ihn lösen. Grundsätzlich lässt sich dieses Verfahren wiederholen, wenn es Spaß macht, bis zur Zwangspensionierung (68. Lebensjahr).

Als Käufer für einen Anteil an der Gemeinschaftspraxis sollte man seinen Fortführungswillen an Ort und Stelle klar bekunden. Die „Zulassungshülse“ allein ist nicht übertragungsfähig. Die geschickte Gestaltung einer Praxisausübungs-GbR (Nullbeteiligungsgesellschaft) bedarf zur Sicherheit steuer-/rechtlicher Beratung (nicht untervermieten wegen Umsatzsteuer, Honorar für Gerätenutzung fordern vom nicht-weisungsgebundenen Kollegen). Nicht zu vergessen sind die Pflichten (seit 1.4.02) aus dem BGB (§ 613a Abs. 5 f), wonach die Arbeitnehmer schriftlich über den Praxisverkauf zu unterrichten sind.

Die „Verkehrswertklausel“ des SGB schützt den Verkäufer insoweit, als weniger bietende Käufer nicht ausgewählt werden müssen, der Erwerber wird geschützt, da eine erhöhte Nachfrage den Preis nicht in die Höhe treiben soll. Raum für eine Preisgestaltung bieten viele Gutachten, insbesondere wenn aktuelle Lagerbestände und Baumaßnahmen nicht mit einbezogen wurden.

Der Anlass, seine Praxis bewerten zu lassen, kann höchst unterschiedlich sein. Kollege Bernd erklärt, dass seine Gicht nun wirklich den Kniefall vor der KZV nicht mehr zulässt, um die Abrechnungsdiskette in die vercodete Klappe zu werfen. Mit der linken Hand den Deckel hochhaltend, mit der rechten Hand auf der Tastatur 'rumfingernd („wie war noch die Nummer?“) reißt der Umschlag, weil vollgesabbert im Mund gehalten. Außerdem sei der Umschlag über die Jahre hinweg

immer dünner geworden. Der Veränderungsdruck aufs Leben geht eben doch von der Abrechnung aus. Das Beste sei da ein Aufhebungsvertrag mit sich selbst, Biegemoment und Elastizitätsmodul der Wirbelsäule entsprechen nicht mehr den gekrümmten Verhältnissen in Praxis und Politik.

Neben gesundheitlichen Gründen werden auch andere Motive genannt:

- Kauf/Verkauf (wegen Alters)
- Eheschließung/-scheidung („modifizierte Zugewinnngemeinschaft“ erleichtert die Auseinandersetzung. Für einen Freiberufler heißt Scheiden oft: dahinscheiden!)
- Partnerschaftsbildung
- Abfindungen
- erbrechtliche Kriterien.

Ganz gleich, welches Motiv zugrunde liegt, als Rechtsnachfolger in einer Praxis sollte man sich stets von allen Regressleistungen „aus alter Zeit“ freihalten.

Wo liegt nun der angemessene Praxiswert? Hamburger Kollegen sind gut bedient, die ZÄK hat einen Bewertungsausschuss, der kostengünstig Einschätzungen durchführt. Der gute Ruf dieser Institution reicht weit über die Landesgrenzen hinaus. So reisen die Kollegen durch sieben Seiten des EDV-Map-Servers nach Hinter-Uelzen, bis Hannover oder an die Unterelbe.

Seit 1995 wurden 160 Praxen bewertet mit einem Gesamtwert von über 22 Mio. €. Ein großer Vertrauensbeweis für die Betriebswirte aus der Verwal-

tung und für die spezialisierten Kollegen.

Grundsätzlich lassen sich, neben Mischformen, zwei grobe Richtungen der Bewertungsmethoden beschreiben. Die einschlägige Literatur stellt Substanzwert- bzw. Ertragswertrechnungen zur Verfügung. Die Bewertungsrichtlinien der Bundesärztekammer (1987) gehören in die erste Gruppe. Folgerichtig wird dieses Verfahren auch von dem Hamburger Bewertungsausschuss zugrunde gelegt. Danach wird 1. der materielle (Substanz-, Sach-)Wert ermittelt und 2. durch den ideellen Wert (immaterieller Wert, Goodwill) ergänzt. Das Ganze ist eben mehr als die Summe seiner Teile.

1. Als Substanzwert ist der Zeitwert aller Vermögensgegenstände und Rechte (z.B. Laborbeteiligung) zu ermitteln. Der Wert der Einrichtung und Umbauten gehören dazu. Letztendlich wird der Preis den Wert repräsentieren, den ein Dritter unter marktüblichen Bedingungen zu zahlen bereit wäre.

Die Euro-Umstellung hat einen fiktiven Wertzuwachs gebracht. Alle Erinnerungsposten, die früher noch mit 1,- DM zu Buche schlugen, haben sich nahezu im Preis verdoppelt, stehen jetzt mit 1,- € in den Listen. Nur, das bringt nichts.

Eine scheckheftgepflegte Existenz erzielt natürlich einen besseren Preis als abgenuckelte Sauger, shofulig sortierte Polierer und 'runtergetüvtelte Ein-



heiten mit Narbenbildungen im Sitzkissen. Es muss ja kein UMTS-Toaster im Sozialraum stehen, aber wenn die Schnittstellen sich nur an den Sitzkissen finden, ist das zu wenig. Da muss noch etwas Rouge aufgelegt werden. Der Versuch, die letzten Jahre sich so durchzuwurschteln, stößt unter der norddeutschen Kassenlotterie zwar auf Verständnis, kommt aber zur Sprache, wenn halb ingenieurmäßig, halb pastoral im Bewertungsausschuss diskutiert wird. Die Gutachter liegen immer hart an den Fakten, bei solider Analyse, sind um Verständnis bemüht und müssen keine Rücksicht nehmen. Das tut der Wahrheit gut.

Alterspraxen, in denen der Treibriemen im Kellergewölbe über eine Möbiusschleife den verrosteten Trödel darüber bewegt, gibt es nicht mehr, eher sieht man vernetzte Hightech-Praxen, in denen der Terminator am Empfangscockpit die Handlungsabläufe durchökonomisiert. Es fehlt an Nichts. Nur an Patienten.

Eine Praxisbeduftung hebt den Wert nicht unbedingt. Auslegeware, runterradiert bis auf die Karkasse und mit Nekrosen versehen, stellt einen unübersehbaren Flurschaden dar. Obliterierte Wasserleitungen, die Wände mit Feuchtstellen (herpes tapetialis) besetzt, Belag auf den Belägen: die Eurokokke ging um, es musste gespart werden. Spätestens wenn der angebotene Bürostuhl die Grätsche macht beim Draufsetzen, erweist sich die Verkaufsformel der Gebrauchtwagenhändler („wie besehen“) als sinnvoll.

Das Anlageverzeichnis, vom Steuerberater zur Ermittlung der Abschreibungen fortgeschrieben, wird zur Wertfindung mit herangezogen. Fakten stören oftmals die Vorstellungen. Ein Grund, weshalb jeder Kollege vorher den Buchwert seiner Investition einmal abfragen sollte. Auch dann,

wenn der Zeitwert in der Regel über dem Rest-Afa-Wert liegt.

Angesichts der Komplexität des Gegenstands gibt es keine stereotypen Erfassungsmuster. Der Ausschuss muss jedes Mal inspizieren und prüfen. Erfahrungen und reflexive Analysen helfen dabei.

2. Der ideelle Firmenwert (immaterieller Wert, Goodwill) soll die Summe aller organisatorischen und personellen Beziehungen im Innen- und Außenverhältnis der Praxis widerspiegeln. Er ist schwierig zu konkretisieren. Eine Reihe werterhöhender bzw. -mindernder Faktoren, individuelle Besonderheiten fließen in den Wertfindungsprozess mit ein. Bei abgewirtschafteten Praxen liegt er durchweg höher als der materielle Praxiswert.

Den persönlichen Charakter einer Arzt-Patienten-Bindung gilt es zu gewichten, und damit unterscheidet sich dieser Preis grundsätzlich vom Geschäftswert eines gewerblichen Unternehmens. Wichtige Größen, die den ideellen Praxiswert mitbestimmen, sind nach dem Umsatz die Kostenstruktur, Laufzeiten des Mietvertrages,

die Leistungsbandbreite, Lage und Organisation, Anlass des Verkaufs, die Konkurrenzsituation.

Allen Methoden, nach denen eine Bewertung erfolgen kann, haften kritische Aspekte an. So müssen Erfahrungswerte die materielle Schätzung eines gebrauchten Wirtschaftsgutes bestimmen. Umsatzgrößen unterliegen Gestaltungsmöglichkeiten und sind vergangenheitsorientiert, der Erfolg einer Praxis hängt wesentlich vom Inhaber ab. Immer wenn Vergangenheitswerte extrapoliert werden, um Zukunftsaussichten abzuschätzen, muss man Prämissen setzen und damit in Wahrscheinlichkeiten rechnen.

Trotz der vielen Parameter wird die Substanzwertermittlung in der Literatur als die richtige Methode für unsere Praxen anerkannt, sie ist auch von der Rechtsprechung akzeptiert.

Wie die Ansparabschreibung mit in die Rente zu nehmen ist, ob der halbe Steuersatz oder die Fünftelmethode sich günstig auswirkt, welcher Veräußerungszeitpunkt (Jahresanfang!) sinnvoll erscheint und die Situation nahen Angehörigen gegenüber (verkaufen, nicht verschenken!), war zu diskutieren. Auch das Problem einer fortdauernden Nebentätigkeit (10 Prozent-Regelung!), Fortsetzung der Berufstätigkeit als Angestellter oder als Übergangsgemeinschaft, die Kaufpreiszahlung (sofort und alles!) und Mängelhaftungsthemen müssen gut überlegt sein.

Zum Schluss der Rat, seine Praxis an den Markt zu geben, bevor das Verfallsdatum überschritten ist, auch wenn der Erlös nicht die Erlösung sein mag. Wie der Verkaufsertrag gewinnbringend angelegt werden kann und nicht zur steuersparenden Fehlinvestition wird, da fragen Sie Ihre Arzt- und Apotheker-Bank.

Dr. Winfried Zink

10. Schleswig-Holsteinischer Zahnärztetag

Termin: Samstag, 26. April 2003

in der Holstenhalle 3 und 4
in Neumünster

Beginn: 9:00 Uhr

Ende: ca. 17:00 Uhr

Thema: „Moderne Kariesdiagnostik und -therapie“

Auskünfte:

Zahnärztekammer

Schleswig-Holstein

Tel: (0431) 26 09 26-0

Fax: (0431) 26 09 26-15

E-Mail: central@zaek-sh.de

Kassenzahnärztliche Vereinigung

Schleswig-Holstein

Tel: (0431) 38 97-0

Fax: (0431) 38 97-100

E-Mail: kzv.s-h@t-online.de



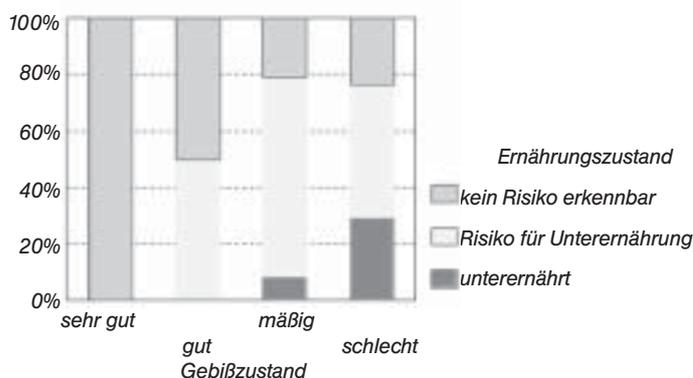
Pressegespräch: Hat Zahnersatz einen Nutzen für die Gesundheit?

Das Kuratorium perfekter Zahnersatz, eine Einrichtung des zahntechnischen Handwerks, lud am 23. Oktober bundesweit nach Hamburg zu einem Pressegespräch ein. Der Nutzen von (perfektem) Zahnersatz wurde einflussvoll der Laienpresse dargestellt. Die Referenten betonten, dass schon ein fehlender Zahn erhebliche Auswirkungen auf den Organismus haben kann. Außerdem ermunterten sie dazu, auch mit Zahnersatz noch regelmäßig den Zahnarzt aufzusuchen. Aktuell arbeitende Hamburger Medien waren auf dieser Pressekonferenz kaum vertreten. Daher bringt das HZB hier die nachfolgend die wesentlichen Ausführungen, die so oder in ähnlicher Form in den nächsten Wochen in der Laienpresse erscheinen werden.

Prof. Dr. Thomas Kerschbaum vom Zentrum für Zahn-, Mund- und Kieferheilkunde, Köln, stellte in seinem fast einstündigen Statement unter anderem fest:

„In der modernen Zahnheilkunde hat sich das Spektrum dessen, was durch zahnmedizinische Maßnahmen als Gesundheitsziel anzustreben ist, über die rein körperlich-funktionalen Aspekte hinaus erweitert: Mundgesundheit ist nach einer neueren Definition 'die Fähigkeit, ein breites Spektrum an Nahrungsmitteln zu zerkauen und zu essen, deutlich zu sprechen, ein sozial akzeptables Lächeln sowie ein entsprechendes dentofaziales Profil zu besitzen, sich im Mundbereich wohl zu fühlen, frei von Schmerzen zu sein und einen frischen Atem zu haben' (vgl. Sheiham et al., 1997).

Der Nutzen der Zähne, der Nutzenverlust durch verloren gegangene Zähne und der Nutzenrückgewinn durch prothetische Versorgung bemisst sich daher vor allem an physiologischen und psychosozialen Dimensionen von Mundgesundheit.



Mit schlechter werdendem Gebißzustand erhöht sich auch die Gefahr von Fehl- oder Unterernährung
Grafik: Prof. Dr. Bernd Wöstmann

Zu den physiologischen Dimensionen gehören der Erhalt oraler Strukturen, der Einfluss auf Nahrungsaufnahme, Kaufähigkeit, Sprache, Ästhetik und Tragekomfort. Neuerdings wird – ganz aktuell – auch ein Einfluss auf das Hörvermögen diskutiert. Bei den psychosozialen Dimensionen sind Lebensqualität, Zufriedenheit, positives orales Körpergefühl, Selbstvertrauen und Kommunikationsfähigkeit zu nennen.

Neben den objektiven zahnmedizinischen Kriterien sind die Behandlungserwartungen und Wertungen der Patienten von Bedeutung. Bei den Ausführungen zu den einzelnen Nutzendimensionen wurden daher auch Fragebogenergebnisse der DMS III-Studie (Deutsche Mundgesundheitsstudie) vorgestellt. Dabei geht es um die Wertschätzung der Zähne und des Zahnersatzes im Hinblick auf ein-

zelne Lebensbereiche, unterteilt nach den Trägern unterschiedlicher Zahnersatzformen, und um die Zufriedenheit der Befragten mit ihrem Zahnersatz.“

Das zweite Referat hielt Prof. Dr. Bernd Wöstmann von der Poliklinik für Zahnärztliche Prothetik, Gerostomatologische Forschungsstelle der Justus-Liebig-Universität in Gießen. Zu seinem Thema „Zahnersatz und Gesundheit bei Senioren“ führte er unter anderem aus:

„Derzeit ist in unserer Gesellschaft ein zunehmender Anstieg des Anteils älterer Patienten zu beobachten. Es ist davon auszugehen, dass in etwa zehn Jahren knapp 25 Prozent der Menschen in der Bundesrepublik älter als 60 Jahre sein werden. Durch die Erfolge der Prophylaxe ist der Zahnverlust rückläufig. Dies wird zunehmend zu



einer Verschiebung der notwendigen Behandlungsmittel führen. Gestern war die Totalprothese und heute ist der herausnehmbare Zahnersatz das therapeutische Medium der Wahl. In Zukunft wird sich dies weiter verschieben hin zum festsitzenden, insbesondere implantatgetragenen Zahnersatz. Der Zeitaufwand für die Anfertigung dieser Zahnersatzformen ist im Vergleich zur Herstellung einer einfachen Totalprothese sehr hoch. Daher wird der Behandlungsaufwand für die Versorgung älterer Patienten in Zukunft erheblich steigen. Insgesamt ist das Feld der Gerostomatologie weit: Es erstreckt sich von der kleinen Füllung bis hin zu aufwändigen Implantatversorgungen zahnloser Kiefer. Auch die oralhygienische Betreuung solcher Patienten, die zu einer eigenen, effizienten Mund- und Prothesenhygiene nicht mehr in der Lage sind, gehört dazu. Leider ist das Wissen um die

Zahngesundheit bei Altenpfleger/innen und auch im Bereich der Allgemeinmedizin nach wie vor sehr gering. Da eine diesbezügliche Ausbildung in den Pflegeberufen bis heute vollständig fehlt, fühlen sich zahlreiche Alten- und Krankenpflegerinnen verständlicherweise oft überfordert.

Ältere Patienten, die oftmals mit schleimhautgetragenen Zahnersatz versorgt sind, bedürfen einer intensiven Kontrolle durch den Zahnarzt, da die Abdeckung von Schleimhautarealen durch den Zahnersatz – insbesondere bei Diabetikern – der Entstehung von Pilzinfektionen (Candidosen) Vorschub leistet. Eine Reduktion der Speichelfließrate – etwa bei schlechter Einstellung eines Diabetes oder in Folge einer Multimedikation – führt oftmals zu einer reduzierten Prothesenfunktion. Diese wiederum schränkt die Kaufunktion ein, was die

Möglichkeit, diätetische Kost aufzunehmen, und damit auch die Stoffwechsellage weiter verschlechtern kann. Der lebenslange Funktionserhalt des Kauorgans dient daher keineswegs nur ästhetischen Aspekten oder auch dem oralen Wohlbefinden, sondern weit über dies hinaus auch der Steigerung der Lebensqualität und sogar -quantität. Leider wird vielfach der falsche Eindruck erweckt, als wenn insbesondere Implantatversorgungen vornehmlich kosmetischen Zielen dienen. Dies ist sachlich aber keineswegs gerechtfertigt, da der vor allem kaufunktionelle Vorteil von Implantatversorgungen gerade und besonders bei der Rehabilitation zahnloser Patienten dabei völlig unberücksichtigt bleibt.“

et

Pressegespräch der DGZMK: Kariesprävention bei Milchzähnen

Fluoride wirken lokal und nicht systemisch, wie bisher immer betont wurde. Diese Erkenntnis transportierte die DGZMK in einem Pressegespräch am 24. Oktober in Hamburg in die Laienpresse.

Aufgeboten wurden dazu Prof. Dr. Klaus G. König (Nijmegen), der über die „Prävention der Milchzahnkaries in Europa“ sprach, Prof. Dr. Elmar Hellwig (Freiburg), der zu den Empfehlungen der DGZMK zur Kariesprophylaxe mit Fluoriden referierte, und Prof. Dr. Gisela Hetzer (Dresden), die Erläuterungen zur „Zahnpflege vom ersten Milchzahn an“ gab.

Das Pressegespräch wurde von Dr. Siegwart Peters, dem Vizepräsidenten der DGZMK, geleitet. Auch bei diesem Pressegespräch waren die Vertreterinnen der Gesundheits-Blätter in der absoluten Mehrheit. Aktuell arbeitende Hamburger Medien waren kaum vertreten.



Wenig Zahnpasta - viel Erfolg, das symbolisiert die weiße Markierung im farbigen Bürstfeld bei dieser elmex Lern-Zahnbürste und erleichtert damit den Eltern die Dosierung der empfohlenen erbsengroßen Menge Zahnpasta

Das Pressegespräch brachte für die Fachwelt keine neuen Erkenntnisse, wenn man von der noch neuen Broschüre der DGZMK „Kariesvorbeugung bei Milchzähnen“ einmal absieht. Die Konferenz litt darunter aber nicht. Es entspann sich eine lebhaftige Diskussion. Sehr praktische Fragen der Journalistinnen an die Referenten, wie einem Baby konkret der erste Zahn zu putzen sei, boten diesen Medien ausreichendes Schreibfutter. Der nach wie vor nicht ausgestandene Dissens der DGZMK mit der Vereinigung der Pädiater über die Rolle der Fluoridtabletten wurde allerdings von den Veranstaltern auch nicht ausgespart. Das Pressegespräch wurde von der GABA GmbH – elmex Forschung unterstützt.

Wie die klaren Aussagen der Wissenschaftler in einem Teil der Laienpresse „übersetzt“ wurden, kann am nachfolgenden Beitrag der Rheinischen Post



Online vom 24. Oktober abgelesen werden. Die Veranstalter sprachen im Übrigen selbstverständlich immer von Fluoriden - das als Vorbemerkung zu nachfolgenden Original-Artikel:

Fluoride wirken nur bei direkter Berührung

Hamburg (rpo). Fluor schützt Milchzähne vor Kariesbildung – das ist bewiesen. Allerdings nur dann, wenn Fluoride direkt mit den Beißerchen in Berührung kommen. Forscher haben darum ihre bisherigen Erkenntnisse revidiert und raten zur Creme statt zu Tabletten.

Die deutschen Zahnärzte haben ihre Haltung zum Kariesschutz bei Milchzähnen geändert und empfehlen jetzt,

Fluor auch bei den Kleinsten mit der Zahncreme aufzutragen. „Zahlreiche Untersuchungen haben in den letzten Jahren herausgestellt, dass Fluoride in erster Linie durch direkten Kontakt mit Zahnhartsubstanzen karieshemmend wirken“, heißt es in einer neuen wissenschaftlichen Stellungnahme der Deutschen Gesellschaft für Zahn- Mund- und Kieferheilkunde, die am Donnerstag in Hamburg vorgestellt wurde. Fluortabletten seien dagegen weitgehend unnötig.

In ihren neuesten Richtlinien erklären die Forscher, dass vor dem sechsten Lebensmonat keine Fluormaßnahmen nötig seien. Wenn die ersten Milchzähne kommen, sollten sie einmal am Tag mit einer fluorhaltigen Kinderzahn-

pasta gereinigt werden. Ab dem zweiten Lebensjahr sollte zwei Mal am Tag geputzt werden. Eltern müssen ihre Kinder nach diesen Regeln bis zum Schulalter beim Zähneputzen überwachen und ihnen helfen, weil die Kleinen noch nicht geschickt genug seien, alle Zahnflächen richtig zu putzen.

Die Zahnärzte raten außerdem zu fluorhaltigem Speisesalz. Fluorgelees sollten nur von Kindern im Schulalter und erhöhtem Kariesbefall benutzt werden. Die Zahnärzte wiesen darauf hin, dass zu viel Fluor nicht gesundheitsschädlich sei, aber bei den bleibenden Zähnen zu hellen Verfärbungen führen könne.

ef

Sparring mit Rundfunk-Profis

Zahnärzte gehen zur Fortbildung ins Fortbildungszentrum der Hamburger Zahnärzte – NDR-Journalisten haben eine hausinterne Fortbildung. Wenn Rundfunk-Profis bestimmte Interviewformen üben, dann benötigen sie dazu Sparringspartner. Eine dieser inszenierten Boxrunden ohne blaue Flecken fand Ende November im Funkhaus an der Rothenbaumchaussee statt.

In den Medien tobte gerade der Streit über Zahnersatz aus Fernost. So lud der Leiter der zweitägigen Weiterbildungsmaßnahme, Ulrich Schwinges, auch die Hamburger Zahnärzte als Gesprächspartner ein. Mit dem Konfliktstoff im Gepäck erschienen Thomas Clement und Pressesprecher Gerd Eisentraut bei den übungswilligen Journalisten. Bei den Vorgesprächen wurde schnell klar, wie komplex dieses Thema war. Welche verbalen Attacken konnte also der Journalist gegen die Zahnärztevertreter reiten? Welche Informationen mussten für den Hörer abgefragt wer-



Thomas Clement äußert sich im NDR-Studio zu dem umstrittenen Fernost-Zahnersatz

den? In welche Richtung sollte das Interview gehen?

Die beiden Interviews mit Clement und Eisentraut liefen dann sehr unterschiedlich. Während Clement vom Interviewer mehr auf einer globalen Ebene mit Fragen konfrontiert wurde, hätte das Interview mit Eisentraut in die Serviceecke gepasst. „Ausgestrahlt“ wurden beide viel zu langen Interviews gleichwohl nur im Seminarraum.

In die Diskussion traten auch die anderen nicht beteiligten Journalisten ein, die die gestellte Aufgabe und das



abgelieferte Ergebnis analysierten. Mit den eigenen Kollegen gingen sie dabei nicht eben zimperlich um. Aber woher sollte sonst auch der Lernerfolg kommen?

Gelernt wurde auch auf der anderen Seite des Mikrophons. Das Wagnis eines Interviews bekamen die Zahnärzterverteter deutlich vor Augen geführt. Sie mussten erläutern und Infor-

mationen darstellen, wie sie von der anderen Seite nicht immer gern gehört wurden.

et

Dental Cup VIII auf der Trabrennbahn in Bahrenfeld

Auch dieses Jahr war der 3. Oktober nicht nur ein Feiertag, sondern gleichzeitig auch der traditionelle demedis-Renntag. Auf der Trabrennbahn in Hamburg Bahrenfeld trafen sich, wie fast jedes Jahr im Herbst, Assistenzzahnärzte und -zahnärztinnen aus ganz Norddeutschland und nutzten die Einladung für ein Wiedersehen unter alten Kommilitonen und zum gegenseitigen Erfahrungsaustausch.

Begleitet von herrlichem Sonnenschein und milden Temperaturen standen Information, Spaß und Spannung auf dem Programm. In einem eigens für dieses Großevent aufgestellten VIP-Zelt begann der Tag mit einem Fachvortrag voller Ideen und Anregungen von Dr. Walter Schneider aus



Böblingen zum Thema „Private Zuzahlung - aber wie?“ Nach dem anschließenden, großzügigen Büfett konnten die über 350 Gäste aus der Dental-Szene ihr Glück beim Wetten versuchen.

Der Höhepunkt für die Zuschauer war für viele das Anfeuern der Teilnehmer des Dental Cup 2002 im 7. Rennen. Hier nahmen wieder, man glaubt es kaum, mutige Zahnärzte und Zahn-

ärztinnen die Zügel in die Hand, um im Sulky echte Rennpferde unter Wettkampfbedingungen ins Ziel zu steuern. Für diese schwierige Aufgabe hatten sie vorher fleißig trainiert. Den Zuschauern boten sie ein hoch spannendes Rennen mit vielen Führungswechseln und gaben alles. Das Publikum war begeistert.

Einige der Amateurfahrer begriffen erst nach der Videowiederholung während der Siegerehrung, was sie da vollbracht hatten, und ihre spürbare Anspannung viel erleichtert ab. Dieser jähriger Sieger wurde der als Ersatzfahrer kurzfristig eingesprungene Gunnar Schmidt (demedis) knapp vor Dr. Tobias Gette und ZÄ Sabine Kriens. Für alle ein unvergeßliches Erlebnis.

Quelle: Veranstalter

Apo-Bank: Zur aktuellen Lage an den Aktienmärkten

Die Aktienmärkte haben sich von ihren Tiefs im Oktober deutlich erholt. Der DAX konnte gut 20 Prozent auf zuletzt 3.170 (Stand 15.11.) zulegen und der Dow Jones immerhin über 15 Prozent auf über 8.500 Punkte.

Trotz dieser erfreulichen Tendenz haben z.B. die DAX-Anleger im Vergleich zum Jahresanfang (Stand damals 5.400) rund 40 Prozent Wertverlust hinnehmen müssen. Die Abneigung gegen ein Aktieninvestment ist überwältigend. Die Konjunkturrückschläge sowie Insider- und Bilanzskandale haben dem vorsichtigem deutschen „Sparbuchanleger“ den Appetit an

Dividendenpapieren verdorben. Soll man daraus schließen, dass die Aktienmärkte „nach sieben fetten Jahren“ vor den „sieben mageren Jahren“ stehen und allen Erholungstendenzen zum Trotz eher zum Ausstieg aus dem Markt raten?

Wir zählen zum Lager der Optimisten, die noch in der Minderheit sind. Die „Bären“ und verschiedene Baisse-Spekulanten haben es nicht geschafft den Markt herunterzureden. Die Frage darf gestellt werden, ob der vorgenannte Pessimismus überhaupt gerechtfertigt ist und ob die Börse – der nachgesagt wird, dass sie zukünftige Ereignisse mit 3 bis 6 Monaten im

voraus berücksichtigt – nicht bereits auf bessere Zeiten setzt. Diese optimistische Einschätzung kann an mehreren Beispielen festgemacht werden: Die Stimmung ist schlechter als die Lage. Zwar zeigen vorausschauende wirtschaftliche Frühindikatoren nach unten. Die Ist-Zahlen fallen dagegen viel günstiger aus. Als Beispiel können hier das Verbrauchervertrauen und die Einzelhandelsumsätze in den USA dienen. Die Volkswirte gehen von einem reduzierten, aber moderaten Wachstum (USA 2003: 2,9 Prozent) aus und schätzen die Gefahr eines Konjunkturrückschlags gering ein. Die Unternehmen „klagen“ zwar über die schlechte Lage, andererseits lie-



gen die zuletzt ausgewiesenen Zahlen des dritten Quartals mehrheitlich über den Erwartungen. Für 2003 und 2004 werden deutlich höhere Gewinne erhofft.

Nachdem die meisten Aktionäre bereits „kapituliert“ haben (z.B. Versicherungen), ist der Verkaufsdruck vom Markt genommen. Deswegen befindet sich viel Liquidität im Markt, die in geldmarktnahen Titeln geparkt ist. Die Renditen am Rentenmarkt sind mit 4,4 Prozent bei zehnjährigen Eurobonds so niedrig, dass ein langfristiges Engagement nicht als lohnend erachtet werden kann. Die erwartete Leitzinssenkung der EZB könnte das Zinsniveau im Euroland noch weiter drücken.

Die Börse hat zu stark „nach unten“ übertrieben, die Aktienmärkte sind „unterbewertet“. Nach den Einbrüchen der letzten Monate zeigt die Langfristbewertung der Aktienmärkte, dass die Börse – wie in allen Extremphasen (Hausse 1999/2000) – dieses mal zu stark nach unten übertrieben hat. Der Grad der Unterbewertung, gemessen am bestehenden Kurspotential, wird beim DAX und EuroStoxx50 auf gut 15 bis 20 Prozent und beim Dow Jones auf 10 Prozent geschätzt.

Die Krisenherde Irak und Argentinien sowie Ölpreis und schwacher US-Dollar sind bereits eingepreist. Seit Monaten wird über diese Gefahren berichtet. Die Börse geht trotzdem ihren Weg.

Zudem haben erfahrungsgemäß politische Krisen kurze Beine. Die Irak-Krise hat bis dato zu keinen Ölpreisanstieg geführt. Wir gehen davon aus, dass die Börse die Problemfelder weitgehend verarbeitet hat.

Als Fazit bleibt festzuhalten, dass die Chancen, wenn schon nicht für eine „Jahresend-Rallye“, so doch für eine merkliche Erholung der Aktienmärkte nicht schlecht sind. Wir gehen im DAX von einem Schlusstand per Jahresende 2002 von etwa 3.700 bis 3.800 Punkten aus. Selektiv könnten die Gewinne in den favorisierten Branchen Telekom, Automobile oder Chemie höher ausfallen.

Deutsche Apotheker- und Ärztekbank

Apo-Bank: Weltwirtschaftskrise – wiederholt sich das Szenario des Schreckens?

Die augenblickliche Börsensituation ist gekennzeichnet durch Verunsicherung und Angst. Wenn derzeit Börsianer und Analysten vielfach wie ein Haufen verschreckter Lemminge erscheinen, so deshalb, weil eine bevorstehende Weltwirtschaftskrise wie 1929 befürchtet wird. Befindet sich die Wirtschaft tatsächlich in einem vergleichbaren Szenario? Dieser Frage wird im Folgenden nachgegangen.

Die Lage nach dem Ersten Weltkrieg war durch einen starken Aufschwung der Wirtschaft in Europa und den USA, neue Produktionsmethoden (Fließband) und neue Technologien (Radio) sowie den Glauben an die Unfehlbarkeit des eigenen Systems geprägt. Der Aufschwung in Europa wurde mit amerikanischen Krediten finanziert. Gleichzeitig waren von Deutschland hohe Reparationen zu leisten. Die Börsianer überschätzten den Marktwert der Unternehmen, Unternehmer die Aufnahmefähigkeit des Marktes. Mit der Finanzkrise in den Vereinigten

Staaten wurden gewährte US-Kredite zurückgefordert. Viele Unternehmen konnten jedoch die Kredite nicht oder nur schwer zurückzahlen, so dass auch die europäischen Banken in Schwierigkeiten gerieten.

Einiges von dem oben Beschriebenen taucht auch in der jetzigen Situation wieder auf. Es gab einen lang anhaltenden Wirtschaftsaufschwung, Glaube an Unfehlbarkeit („Spaßgesellschaft“) und das Einführen neuer Technologien (Computerisierung, Internet und Mobilfunk/UMTS). Es wurden ebenfalls wieder die Märkte überschätzt, wie die UMTS-Hysterie oder überzogene Geschäftserwartungen im Internet zeigen. Um aus einer schweren Rezession eine Weltwirtschaftskrise zu machen, müssen aber noch

andere Faktoren gegeben sein. 1929 waren dies eine deflationäre Politik, insbesondere in Deutschland, sowie das Spekulationsfieber in den USA, bei dem Aktien massenhaft auf Kredit gekauft wurden. Besonders belastend wirkte sich die hohe Kreditabhängigkeit Europas – speziell Deutschlands und Frankreichs – von den USA aus. Ergänzend führten der Wettlauf der Abwertungen und der zunehmende Protektionismus zur Zerstörung des internationalen Handelssystems. Hieraus entwickelte sich die Bankenkrise 1931 in Österreich, Deutschland und England, die zur internationalen Finanzkrise führte.

Es gibt jedoch einige wesentliche Faktoren, die das Jahr 2002 grundlegend von der Situation im Jahre 1929 unter-



Aus den Bezirksgruppen

scheiden. Die Zentralbanken haben frühzeitig die Lage erkannt und durch eine Lockerung der Geldpolitik massiv gegengesteuert. Während der Boomjahre sind die Kapazitäten nicht zu stark ausgeweitet worden. Die Kapazitätsauslastung liegt immerhin noch bei 75%. Die Kreditabhängigkeit Europas ist bei weitem nicht so hoch wie in den 30er Jahren. Obwohl manche Aktienkurse von Geldinstituten dies vermuten lassen, gibt es zur Zeit keine Bankenkrise. Insbesondere die europäischen und amerikanischen Banken sind solide finanziert und erreichen selbst in diesen Zeiten noch die Gewinnschwelle. Die Rezession der frühen 30er Jahre führte in einen Wettlauf von Abwertungen und Protektionismus, der den Welthandel schnell zum Erliegen brachte und allen Handelationen mehr schadete als nützte. Die Verantwortlichen der großen Industrienationen handeln heute klüger.

Ohne Zweifel existiert zur Zeit die schwierigste und ausgeprägteste Börsenkrise seit Oktober 1931. Vor dem oben dargestellten Hintergrund ist jedoch eine stetige, wenn auch langsame Erholung der Weltwirtschaft in den Jahren 2003 und 2004 die augenblicklich wahrscheinlichste Variante, so dass die Entwicklung der Kapitalmärkte derzeit übertrieben ist. Eine zumindest technische Reaktion der Börsen wäre insofern mehr als überfällig.

Deutsche Apotheker- und Ärztekammer

Bezirksgruppe 10

Stammtisch-Termine:

12.12. **(Weihnachtsstammtisch)**
30.1.2003 und 27.2.2003 („Immer der letzte Donnerstag im Monat!“), ab 20:00 Uhr im Restaurant „Jever Krog“, Große Brunnenstraße 18/Ecke Holländische Reihe, 22763 Hamburg/Altona.

Dr. Franz

Meldebestimmungen

In der Berufsordnung der Hamburger Zahnärzte ist unter § 2 (Meldebestimmungen) geregelt, dass Beginn und Beendigung sowie Ort, Art und Dauer der Berufsausübung der Zahnärztekammer mitzuteilen sind. Des weiteren sind die Mitglieder meldepflichtig hinsichtlich:

1. Niederlassung und Beendigung der Niederlassung,
2. Wechsel des Praxissitzes,
3. Wechsel der Arbeitsstätte,
4. Wechsel des Wohnsitzes und
5. Änderung des Namens.

Die Mitglieder werden gebeten, den Meldebestimmungen nachzukommen. Änderungen können der Mitarbeiterin der Mitgliederverwaltung, Frau Fiedler, schriftlich oder telefonisch unter der Rufnummer 73 34 05-14 gemeldet werden.

Im übrigen wird darauf aufmerksam gemacht, dass die ZM und das Hamburger Zahnärzteblatt in der Regel durch Postnachsendaufträge nicht befördert werden. Die Zeitschriften gehen an die Verlage zurück und die Bezieher werden aus den Verteilern gestrichen, bis durch die Zahnärztekammer eine neue Bezieheranschrift gemeldet werden kann.

Konstituierende Kammerversammlung

Der Präsident hat die neu gewählte Kammerversammlung zur konstituierenden Sitzung für die 14. Amtsperiode der Zahnärztekammer Hamburg auf Vorstandsbeschluss eingeladen auf Donnerstag, 23. Januar 2003, 19:30 Uhr, Zahnärzthehaus Billstedt, Möllner Landstraße 31, IV. Stock.

Für die Tagesordnung sind vorgesehen:

1. Regularien
2. Wahl des Vorstandes
 - a) Präsident
 - b) Vizepräsident
 - c) Beisitzer
3. Verschiedenes

Die Sitzung ist für die Mitglieder der Zahnärztekammer Hamburg öffentlich.

Wer als Zuhörer teilnehmen möchte, wird gebeten, sich bis spätestens zum Sitzungstag mittags schriftlich oder telefonisch unter 73 34 05-11 oder -12 im Kammer-Sekretariat anzumelden.

Sprechstunden und Bürozeiten

Zahnärztekammer Hamburg:

Der Präsident und der Vizepräsident der Zahnärztekammer Hamburg stehen für Gespräche (montags, dienstags, donnerstags, freitags) telefonisch zur Verfügung:

Kollege Sprekels von 12:00 bis 13:00 Uhr, Tel.: 44 29 18.

Kollege Pfeffer, Tel.: 7 24 28 09.

Bei Bedarf können persönliche Gespräche vereinbart werden.

Bürozeiten: Montag bis Donnerstag 7:30 bis 16:30 Uhr, Freitag 7:30 bis 13:00 Uhr

Sprechstunden Versorgungsausschuß:

Der Vorsitzende des Versorgungsausschusses der Zahnärztekammer Hamburg und sein Stellvertreter (Kollege H. Pfeffer und Kollege W. Zink) stehen für Gespräche montags bis freitags telefonisch (7 24 28 09 und 7 02 21 11) zur Verfügung. Bei Bedarf können persönliche Besprechungen vereinbart werden.

Postanschrift: Zahnärztekammer Hamburg, Postfach 74 09 25, 22099 Hamburg, E-Mail: info@zaek-hh.de

Nachfolgend aufgeführte Zahnarzteausweise werden wegen Verlust, Diebstahl oder Wegzug für ungültig erklärt:

Nr.	Inhaber	Ausstellungs-Datum
33291	Joachim Boecken	30.07.2002
23104	Peter Broska	01.03.2001
22905	Per Trahn	29.10.2001
23167	Meike Laage	17.08.2001
23132	Melita Gölcek	30.05.2001
31311	Dr. Britta Sander	08.05.1995



Disziplinarausschuss

In seiner Sitzung am 24.6.2002 hat der Disziplinarausschuss unter anderem folgenden Beschluss gefasst:

Einem Vertragszahnarzt, der einen gesetzlich versicherten Patienten privat Zahnärztlich behandelt hat und der anschließend nach Durchführung der Behandlung und nach erfolgter Abrechnung mit dem Patienten einen Heil- und Kostenplan über die durchgeführte Behandlung bei der KZV zur Abrechnung eingereicht hat, wurde wegen erheblichen Verstoßes gegen vertragszahnärztliche Pflichten eine Geldbuße in Höhe von 5.000,- € auferlegt. Ebenfalls hat der Betroffene anteilige Kosten des Disziplinarverfahrens in Höhe von 630,- € zu tragen.

Verjährungsfristen

Am 31. Dezember 2002 verjähren alle Ansprüche der Zahnärzte aus 2000. Die Verjährung wird unterbrochen,

- wenn der Schuldner den Anspruch anerkennt (z.B. durch Teilzahlung, Zinszahlung). Die Verjährungsfrist beginnt dann vom Zeitpunkt dieser Anerkennnisse ab neu zu laufen.
- wenn Klage erhoben wurde
- wenn ein Mahnbescheid zugestellt wurde. Ein Mahnschreiben unterbricht die Verjährung nicht.
- wenn der Anspruch im Konkurs geltend gemacht ist
- wenn Zwangsvollstreckungsmaßnahmen eingeleitet worden sind.

Wir raten dringend, alle Forderungen aus 2000 zu überprüfen und geltend zu machen und auf die Unterbrechung der Verjährung zu achten. Für die Berechnung der Verjährung ist nicht das Rechnungsdatum maßgebend, sondern der Zeitpunkt, in dem die Forderung fällig ist, und das ist der Zeitpunkt, in dem der Zahnarzt seinen Leistungen erbracht hat. Wenn eine in 2000 fällig gewordene Forderung erst jetzt in Rechnung gestellt wird, kann sie trotz Rechnung am 31. Dezember 2002 verjähren, wenn nicht unterbrochen wird durch ... siehe oben.

Abgabetermine

Januar bis März 2003:

Termin	für
6.1.2003	ZE 12/2002 Teil 2 KCH IV/2002 Kfo IV/2002
15.1.2003	Par, Kbr 1/2003
25.1.2003	ZE 1/2002
15.2.2003	Par, Kbr 2/2003
25.2.2003	ZE 2/2003
15.3.2003	Par, Kbr 3/2003
25.3.2003	ZE 3/2003

Fällt der Abgabetermin auf einen Samstag, Sonntag oder Feiertag, muss die Abrechnung am nächstfolgenden Arbeitstag bis 9.00 Uhr bei uns sein. An den übrigen Abgabeterminen (Montag bis Donnerstag) ist das Zahnärzthehaus bis 18.00 Uhr geöffnet.

Zahlungstermine

Datum	für
23.12.2002	ZE, Par, Kbr 11/2002
20. 1.2003	3. AZ für IV/2002
27. 1.2003	ZE, Par, Kbr 12/2002 RZ für III/2002

Unseren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern ist es nicht erlaubt, telefonisch Auskünfte über Kontostände oder Zahlungen zu geben.

Zulassungsausschuss

Für die Anträge an den Zulassungsausschuss sind folgende Abgabetermine unbedingt zu beachten:

Am	Abgabetermin
2.1.2003	22.1.2003
5.2.2003	26.2.2003
5.3.2003	26.3.2003

Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass die vorgegebenen Fristen für die Abgabe der Anträge strikt eingehalten werden müssen und nur die jeweils fristgerecht gestellten Anträge in der nachfolgenden Sitzung dem Zulassungsausschuss vorgelegt werden!

Diese Abgabetermine gelten auch und insbesondere für die gemäß § 85 Abs. 4 b SGB V einzureichenden Gemeinschaftspraxisverträge! Diese Verträge sind vorbereitend für den Zulassungsausschuss durch unsere Juristen zu prüfen. Wir raten, den Vertrag spätestens zum Abgabetermin ohne Unterschriften und ohne Beglaubigung zur Durchsicht einzureichen. Wir informieren Sie dann schnellstmöglich über Unbedenklichkeit oder notwendige Änderungen. Am Sitzungstag muss der Vertrag dann in beglaubigter Form vorliegen!



Neue Assistentenrichtlinien seit dem 16.5.2002

Seit dem 16.5.2002 sind neue Assistentenrichtlinien in Kraft getreten. Sie wurden den Vertragszahnärzten bereits mit Rundschreiben Nr. 5/2002 vom 23.5.2002 übermittelt.

Die wichtigsten Änderungen (Ziffern 5. und 8.) beziehen sich auf Zahnärzte mit einer Berufserlaubnis gemäß § 13 Zahnheilkundengesetz (ZHG).

Hier gelten künftig folgende Regelungen:

Zahnärzte mit Berufserlaubnis können auf Antrag weiterhin als „Assistenten“ beschäftigt werden, jedoch

- **ohne Anrechnung auf deren zahnärztliche Vorbereitungszeit und**
- **ohne Erhöhung der Behandlerzahl nach dem Verteilungsmaßstab und**
- **ohne Erhöhung der Degressionsgrenzen.**

Für die derzeit genehmigten Assistenten mit Berufserlaubnis gelten die alten Regelungen. Das gilt auch für die Verlängerungen dieser Genehmigungen.

Eine formelle Änderung:

Assistenten, die ihre zahnärztliche Vorbereitungszeit ableisten,

- werden **nicht mehr als Ausbildungsassistenten** bezeichnet und genehmigt,
- **sondern als Vorbereitungsassistenten.**

Unverändert bleibt die seit dem 24.1.2002 geltenden Stundenregelungen: Vorbereitungs- und Weiterbildungsassistenten:

16 bis 30 Stunden = Teilzeitbeschäftigung = halbe Anrechnung auf die Vorbereitungszeit

über 30 Stunden = Vollzeitbeschäftigung = volle Anrechnung auf die Vorbereitungszeit

Entlastungsassistenten:

16 bis 20 Stunden = Teilzeitbeschäftigung

über 20 Stunden = Vollzeitbeschäftigung

Unverändert bleiben folgende Regelungen:

Jede Beschäftigung eines Assistenten **muss** nach den Assistentenrichtlinien der KZV Hamburg genehmigt sein. Dies ist nicht nur vom Praxisinhaber zu beachten, sondern auch insbesondere vom **Vorbereitungsassistenten**. Die Vorbereitungszeit bei Vollzeitbeschäftigung beträgt mindestens 2 Jahre (§ 3 Zahnärzte-ZV).

Der Antrag oder die Anlage zum Assistentenantrag hat die Angabe der wöchentlichen Arbeitsstunden des Assistenten zu enthalten.

Dem Praxisinhaber drohen bei **nicht genehmigter** Beschäftigung eines Assistenten disziplinarische Maßnahmen.

Der **Vorbereitungsassistent** muss befürchten, dass seine Assistentenzeit nicht als Vorbereitungszeit im Sinne der Zulassungsverordnung anerkannt wird, so entschied das Sozialgericht Düsseldorf (S 2 KA 31/89), ebenso das LSG Nordrhein-Westfalen in Essen (L 11 KA 28/88).

Von der Genehmigung der KZV Hamburg erhalten die Assistenten (**nur Vorbereitungsassistenten**) eine Kopie.

Kieferchirurgen, die eine Zulassung bei der KZV Hamburg **und** bei der KV Hamburg besitzen, müssen auch bei beiden Körperschaften die Genehmigung zur Beschäftigung eines Assistenten beantragen.

Zulassungsverzicht

Der Verzicht auf die Zulassung als Vertragszahnarzt wird mit dem Ende des auf den Zugang der Verzichtserklärung folgenden Kalendervierteljahres wirksam (§ 28 Abs. 1 Zulassungsverordnung für Vertragszahnärzte vom 28.5.1957 i.d.F. des Gesundheitsstrukt-

Voraussetzungen zur Eintragung

Für die Eintragung in das Zahnarztregister sind Voraussetzungen:

1. die Approbation als Zahnarzt und
2. die Ableistung einer mindestens zweijährigen Vorbereitungszeit.

Mindestens sechs Monate der Vorbereitungszeit sind bei einem Vertragszahnarzt abzuleisten, drei dieser sechs Monate können durch eine Tätigkeit von gleicher Dauer in einer Universitätszahnklinik ersetzt werden. Es bleiben also immer mindestens drei Monate bei einem Vertragszahnarzt. Die übrigen 18 Monate können in unselbständiger Stellung natürlich auch bei einem Vertragszahnarzt, ersatzweise in

- Universitätszahnkliniken,
- Zahnstationen eines Krankenhauses oder
- öffentlichen Gesundheitsdienstes oder
- der Bundeswehr oder in
- Zahnkliniken abgeleistet werden.

Die Vorbereitungszeit soll ganztags abgeleistet werden. Halbtagsstätigkeiten von mindestens 16 Stunden wöchentlich werden zur Hälfte als Vorbereitungszeit angerechnet.

In Hamburg beschließt gemäß § 8 Abs. 1 Zahnärzte-ZV der Vorstand der KZV Hamburg über die Registereintragungen. In der Satzung ist eine Delegation nicht vorgesehen. Beschlossen wird erst dann, wenn sämtliche Voraussetzungen erfüllt sind und alle Unterlagen vorliegen. Ein Beschluss unter Vorbehalt ist nicht möglich. Wer also z.B. am 31.12. seine Vorbereitungszeit beendet, über dessen Antrag wird nach dem 31.12. entschieden.

turgesetzes vom 21.12.1992). Die Erklärung des Vertragszahnarztes über seinen Verzicht auf die Zulassung zum **31. März 2003** muss spätestens bis zum 31. Dezember 2002 bei der Geschäftsstelle des Zulassungsausschusses eingegangen sein.



Vertreter § 32 Abs. 1 Zahnärzte-ZV in Verbindung mit Abschnitt 5 der Assistentenrichtlinien

(§ 32 Abs. 1 Zahnärzte-ZV in Verbindung mit Abschnitt 5 der Assistentenrichtlinien)

Die Vertragszahnärztin/der Vertragszahnarzt kann sich innerhalb von zwölf Monaten bis zu einer Dauer von drei Monaten vertreten lassen (Abwesenheit von der Praxis wegen Urlaub, Krankheit, Fortbildung, Schwangerschaft). Dauert die Vertretung länger als eine Woche, so ist sie anzuzeigen (formlos schriftlich). Der Name des Vertreters sowie der Zeitraum sind anzugeben.

Es ist nicht gestattet, einen Vertreter **regelmäßig tageweise** (weniger als eine Woche) einzusetzen, um damit die Meldepflicht zu umgehen.

Der Vertreter eines Vertragszahnarztes ist an dessen Stelle tätig. Der Vertragszahnarzt kann sich durch einen anderen Vertragszahnarzt vertreten lassen oder durch einen Zahnarzt, der eine **mindestens einjährige Tätigkeit in unselbständiger Stellung** als Assistent (in einer Praxis oder Klinik, bei der Bundeswehr) abgeleistet hat.

Vertretung durch einen anderen Vertragszahnarzt: Die Vertretungsanzeige wird zur Kenntnis genommen.

Sprechstunden und Bürozeiten

Kassenzahnärztliche Vereinigung Hamburg:

Der Vorsitzende und der stellvertretende Vorsitzende des Vorstandes der Kassenzahnärztlichen Vereinigung Hamburg (Kollege Dr. (RO) Eric Banthien und Kollege Dr. Claus St. Franz) stehen für persönliche Gespräche mittwochs zur Verfügung, und zwar im Zahnärztheaus, Katharinenbrücke 1, 20457 Hamburg. Es wird um vorherige telefonische Anmeldung im Sekretariat (Frau Oetzmann-Groß/Frau Gehendges) über 361 47-176 gebeten.

Bürozeiten: Montag bis Donnerstag:
7.30 bis 16.30 Uhr
Freitag: 7.30 bis 12.00 Uhr

Postanschrift:

KZV Hamburg, Postfach 11 12 13,
20412 Hamburg

E-Mail: info@kzv-hamburg.de

Vertretung in der eigenen Praxis durch den derzeitigen Assistenten oder einen anderen Zahnarzt:

Die KZV Hamburg prüft, ob der Vertreter die Voraussetzung erfüllt (Vorlage der Approbation oder Berufserlaubnis, mindestens einjährige Tätigkeit). Bei positivem Ergebnis wird die Vertretung (bis zu drei Monaten) genehmigt mit dem Vermerk, dass der Vertreter in dem angegebenen Zeitraum mit dem Zusatz „i.V.“ unterschreiben darf.

Ist eine Vertretung über die Dauer von drei Monaten hinaus erforderlich, ist

der entsprechende Nachweis über die Notwendigkeit beizubringen (z. B. ärztliches Attest).

Es wird darauf hingewiesen, dass ein Zahnarzt in der Eigenschaft als **Vorbereitungsassistent, Weiterbildungsassistent und „Assistent“ keine Unterschriften** leisten darf.

Lediglich Entlastungsassistenten dürfen Unterschriften leisten, wenn sie hierzu ausdrücklich bevollmächtigt werden. Auf Wunsch wird eine entsprechende Erklärung vorbereitet und zugeschickt (Anruf genügt).

Zulassungsausschuss

Der Zulassungsausschuss hat in seiner Sitzung am 28.6.2000 folgendes beschlossen:

1. Nichtaufnahme der Tätigkeit an einem zugewiesenen Praxissitz

In den Fällen, in denen die Tätigkeit an einem zugewiesenen Praxissitz nicht aufgenommen wird, kann eine Verlegung des Praxissitzes grundsätzlich nicht erfolgen. Das bedeutet, für einen anderen Praxissitz ist ein Antrag auf Neuzulassung zu stellen. Diese Regelung hat Gültigkeit für gesperrte und ungesperrte Planungsbereiche.

2. Genehmigung einer Praxisverlegung

Die Genehmigung für eine Praxisverlegung soll künftig erteilt werden für einen Zeitraum von 3 Monaten, in dem die Verlegung erfolgen kann.

Ausschreibungen

Folgende Vertragszahnarztpraxen werden gemäß § 103 Abs. 4 SGB V zur Übernahme durch einen Nachfolger ausgeschrieben.

- **Planungsbereich 1**, Ortsteil 111 (St. Pauli)
- **Planungsbereich 3**, Ortsteil 313 (Harvestehude)
- **Planungsbereich 3**, Ortsteil 314 (Harvestehude)
- **Planungsbereich 3**, Ortsteil 318 (Niendorf)
- **Planungsbereich 3**, Ortsteil 318 (Niendorf)
- **Planungsbereich 4**, Ortsteil 411 (Winterhude)

Interessenten bewerben sich bitte bis zum **31.1.2003** (Posteingang) bei der Kassenzahnärztlichen Vereinigung Hamburg, Postfach 11 12 13, 20412 Hamburg

Geschäftliche Mitteilungen

Der Einsatz von E-Mail und Telefax bezüglich Mitteilungen über Bankverbindungen von Zahnärzten und Banken dient im Verhältnis zur KZV Hamburg nur dem Informationsaustausch. Rechtsgeschäftliche Erklärungen diesbezüglich müssen der KZV im Original vorliegen.



Kleinanzeigen

Anzeigenaufträge bitte bis zum 25. eines Monats an:
Pharmazeutischer Verlag Dr. Horst Benad, Zinnkrautweg 24,
22395 Hamburg, Telefon (040) 60 04 86-11, Telefax (040) 60 04 86-86.
Zuschriften hierzu richten Sie bitte an diese Adresse.

Coupon

Bitte veröffentlichen Sie für mich eine Kleinanzeige
(max. 6 Zeilen à 38 Buchstaben) mit folgendem Text:

unter: Chiffre Telefon Adresse

Rechnungsadresse: evtl. Telefon: _____

Der Preis beträgt brutto € 42,--, Chiffre-Gebühr € 4,--



Forschungspreis Vollkeramik

Das Interesse am erneut ausgeschriebenen Forschungspreis der Arbeitsgemeinschaft für Keramik in der Zahnheilkunde e.V. steigt. Interessierte Bewerber von Hochschulen, Wissenschaftler und Doktoranden bitten jedoch darum, die Frist zu verlängern. Die Jury kam diesem Begehren nach und setzte die Abgabefrist auf den 28. Februar 2003.

Erwünscht sind wissenschaftliche Arbeiten zum Thema Vollkeramische Restaurationen von Zahnärzten sowie Wissenschaftlern und Arbeitsgruppen, denen auch Zahntechniker angehören können. Der Preis ist mit 3600 Euro dotiert und wird im Rahmen eines Symposiums übergeben. Die Publikation der Preisträger-Arbeit in einer englischsprachigen Fachzeitschrift ist vorgesehen.

Nähere Angaben zum Procedere über www.ag-keramik.de oder Unterlagen anfordern von Frau Iris Neuweiler, Geschäftsstelle Arbeitsgemeinschaft Keramik, Postfach 10 01 17, 76255 Ettlingen, Tel. (0721) 945 2929, eMail: info@ag-keramik.de

Kurse - Fachkunde im Strahlenschutz für Zahnärzte

Der nächste Qualifikationskurs –
Fachkunde im Strahlenschutz für
Zahnärzte –

findet am 4. und 5.04. sowie
11. und 12.04.2003

in der Abteilung für Röntgendiagnostik der Universitätsklinik und Poliklinik für Zahn-, Mund- und Kieferheilkunde des UKE jeweils Freitag von 13.00-19.00 Uhr und Sonnabend von 8.30-15.30 Uhr statt.

Der Kurs wird durchgeführt von Herrn Prof. Dr. Uwe J. Rother.

Interessenten melden sich bitte unter der Telefon-Nr.: 040 - 42 80 3-22 52 oder der FAX-Nr.: 040 - 42 80 3-51 22.

Zahnarztliche Hilfe ohne Grenzen

Die gesundheitliche Hilfe für Menschen in Afghanistan und in Teilen des Irans ist nur bedingt möglich, da Medikamente, Materialien und Ausstattungen oft in nicht ausreichenden Mengen zur Verfügung stehen. Auf ca. 70.000 Einwohner kommt in Afghanistan nur ein Zahnarzt. Wir werden mit Ihrer Hilfe daran arbeiten, dass sich dies ändert.

Für den Aufbau diverser Zahnarztpraxen und die Versorgung von Zahnkliniken suchen wir dringend Materialien, Werkzeuge, Praxismöbel und nicht verschreibungspflichtige Medikamente, die von Ihnen nicht mehr benötigt werden. Nach deutschem bzw. europäischem Recht und unserer Lebensanschauung wird das zahnärztliche Equipment meist vorzeitig ausgemustert und vernichtet. Auch Behandlungsmaterialien werden nach „Verfallsdatum“ vernichtet, wären aber noch international einsetzbar.

Bitte vernichten Sie nicht mehr, sondern rufen Sie uns an, oder senden Sie eine E-Mail. Wir stellen sicher, dass Sie binnen 48 Stunden aufgesucht werden.

Wir sind zur Zeit drei Personen, die an dem Projekt arbeiten, und werden in Kürze einen gemeinnützigen Verein gründen. Bis dahin stehen wir erst einmal mit unseren Namen für die Aktion: Lars Junghänel (Betriebsprüfer), Tel. 040/428 06 413, priv. 040/670 89 391. Masud Omidwar (Angestellter im Steuerberatungsbüro), Tel. priv. 040/219 84 847. Dr. Ahmad Sha Omidwar (Zahnarzt in Afghanistan).

E-Mail: JungEve@web.de oder Lars.junghaenel@finanzamt.hamburg.de
In dringenden Fällen Mobil: 0179/529 71 75 (Junghänel) oder 0173/364 49 69 (Omidwar).

Helfen Sie mit Ihren Sachspenden.

Lars Junghänel



Jubiläen

25 Jahre tätig

ist am **2. Januar 2003** **Frau Sigrid Räcker**
Zahnarzthelferin in der Gemeinschaftspraxis Dr. Udo
Nimz und Dr. Klaus Goosmann

15 Jahre tätig

ist am **1. Januar 2003** **Frau Irena Büsing**
Zahnarzthelferin in der Praxis Irene Karden

15 Jahre tätig

ist am **1. Januar 2003** **Frau Andrea Schmidt**
Zahnarzthelferin in der Praxis Helmut Lindenberg

10 Jahre tätig

war am **11. November 2002** **Frau Helga Beyroth**
Zahnarzthelferin in der Gemeinschaftspraxis Dr. Kerstin
Behlfelt und Dr. Christian Fröhlich

Die Zahnärztekammer und die Kassenzahnärztliche Vereinigung Hamburg gratulieren.

Es sind verstorben

15.9.2002 **Anni Kruse**
Alte Ziegelei 11
23909 Ratzeburg
geboren 10. Juli 1912

12.10.2002 **Dr. Ursula Fehling**
Schwarzbuchenweg 23
22391 Hamburg
geboren 18. August 1921

30.10.2002 **Dr. Artur Fischer**
Mecklenburger Landstr. 2-12
23570 Lübeck
geboren 27. April 1907

Wir werden ihr Andenken in Ehren halten.
Zahnärztekammer Hamburg und
Kassenzahnärztliche Vereinigung Hamburg

Geburtstage

Wir gratulieren im Januar zum ...

90. Geburtstag
am 10. Dr. Egon Thonemann
Pusbachstraße 35, 22145 Hamburg

80. Geburtstag
am 5. Hildegard Towae
Hummelsbütteler Landstr. 29, 22335 Hamburg

am 12. Dr. Dagmar Gudmundsson
Erikastraße 119, 20251 Hamburg

70. Geburtstag
am 7. Franz-Edgar Wolff
Kuhle 24, 25335 Neuendorf b.E.

65. Geburtstag
am 13. Dr. Dieter Ernst
Pilzgrube 29, 22589 Hamburg

60. Geburtstag
am 14. Dr. Med. Dent./Univ. Budapest
Maria Herwerth-Lenck, Oralchirurgie
Grunewaldstraße 22, 22045 Hamburg

Die Zahnärztekammer und die Kassenzahnärztliche Vereinigung Hamburg gratulieren.

Die Aktionsgemeinschaft Zahnarzhilfe Brasilien

sucht Kolleginnen/Kollegen für einen mindestens
dreiwöchigen kostenlosen Einsatz in einem
Slumgebiet in Salvador/Bahia
im Jahr 2003.

Kontakt:

Dr. U. Wagner/1. Vorsitzender
Marshallstraße 32 b
76227 Karlsruhe
Tel.: (0721) 40 50 46 oder
www.AZB-Brasilien.de



Vom 3. Januar bis 2. Februar 2003

Zahnärztlicher Notdienst an Sonnabenden, Sonntagen, Feiertagen von 10 bis 12 und von 16 bis 18 Uhr, am Mittwoch- und Freitagnachmittag von 16 bis 18 Uhr
Notfälle nachts 19 bis 2 Uhr (Einlaß bis 1 Uhr) in den Räumen des UK Eppendorf,
ärztliche Leitung Frau Prof. Dr. Platzer

3./4./5.1.2003

(Freitag auch vormittags)

Poppenbüttel, Dr. Stephan Sinn,
Heegbarg 14, **6 02 84 84**
Wandsbek, Dr. Gudrun Westhäuser-
Künzle, Wandsbeker Zollstr. 141-143,
Telefon: **65 68 10 70**
Groß Borstel, Dr. Ulf Steps,
Borsteler Chaussee 158, **5 53 45 12**
Rotherbaum, Dr. Wolfgang Schlerf,
Tesdorpfstraße 12, **45 78 78**
St. Pauli, Katarzyna Knurowska,
Reeperbahn 131, **31 39 78**
Neuengamme, Dr. Stephan Luck,
Neuengammer Hausdeich 244,
Telefon: **7 23 12 56**
Harburg, Dr. Richard Krause,
Bremer Straße 14, **77 70 80**

8.1.2003 (Mittwochnachmittag)

Poppenbüttel, Dr. Gabriele Graafen,
Frahmredder 12, **6 01 80 99**
Barmbek-Süd, Dr. Tanja Kondek,
Osterbekstraße 90 c, **2 70 38 56**
Hamburg-Altstadt, Katharina
Bellgart, Alstertor 18, **32 42 03**
Bahrenfeld, Ralf Sölter,
August-Kirch-Straße 2 a, ... **89 16 15**
Lohbrügge, Dr. Gerd Stahmer,
Alte Holstenstraße 46, **7 21 11 21**
Wilstorf, Dr. Felicitas Dobbertin,
Winsener Straße 59, **7 63 49 90**

10./11./12.1.2003

Poppenbüttel, Dr. Jürgen Peters,
Poppenbüttler Hauptstr. 13, **6 06 26 36**
Winterhude, Dr. Friedrich Korden,
Sierichstraße 132, **47 83 30**
Hamburg-Altstadt, Dr. Cyrus Khorram
Sefat, Mönckebergstr. 17, **34 45 44**
Eimsbüttel, Dr. Ferenc Vellai,
Schlankreye 4, **44 65 62**
Lurup, Thyra Nietz,
Böttcherkamp 1, **8 31 70 70**
Horn, Andreas Brock,
Horner Landstraße 142, . **6 50 10 70**
Wilhelmsburg, Eckart Heumann,
Schwentnerring 6, **7 54 02 70**

15.1.2003 (Mittwochnachmittag)

Rahlstedt, Dr. Konstantin Levkau,
Düpheid 26, **6 72 86 11**
Hamburg-Neustadt, Jan Klenke,
Große Bleichen 32, **34 44 99**
Eppendorf, Dr. Carsten Heymann,
Eppendorfer Landstr. 32, ... **48 97 86**
Schnelsen, Dr. Andreas Genieser,
Frohmestraße 18 b, **5 50 46 40**
Billstedt, Yasamin Ali-Bek,
Möllner Landstraße 41, ... **7 31 44 84**
Wilstorf, Dr. Felicitas Dobbertin,
Winsener Straße 59, **7 63 49 90**

17./18./19.1.2003

Bramfeld, Tobias Spitzmüller, Bram-
felder Chaussee 282, **6 41 41 40**
Barmbek-Süd, Dr. Matthias Rahn,
Osterbekstraße 90 c, **2 70 38 56**
Rotherbaum, Sibylle Hirt-Reger,
Grindelallee 44, **44 63 77**
Schnelsen, Dr. Christiane Schauer,
Holsteiner Chaussee 303 b,
Telefon: **55 97 17 10**
Blankenese, Dr. Thomas Maier,
Witts Allee 1 a, **86 51 52**
Hamm-Nord, Doris Sido,
Horner Weg 84, **21 86 36**
Heimfeld, Dr. Burkhard Matthes,
Hugo-Klemm-Straße 25, **7 90 59 82**

22.1.2003 (Mittwochnachmittag)

Bramfeld, Dr. Grit Kuhlmann,
Bengelsdorfstraße 1, **6 95 74 09**
Winterhude, Dr. Ralph Tiller,
Barmbeker Straße 39, **27 78 66**
Hamburg-Altstadt, Dr. Cyrus Khorram
Sefat, Mönckebergstr. 17, **34 45 44**
Iserbrook, Dr. Frank Wolff,
Schenefelder Holt 135, **87 13 95**
Allermöhe, Dr. Johannes Heil,
Fleetplatz 2-4, **73 58 09 15**
Harburg, Dr. Alfred-Paul von
Palubitzki, Sand 29, **77 57 60**

24./25./26.1.2003

Wellingsbüttel, Regina Teister,
Bramfelder Drift 48, **5 36 56 84**
Wandsbek, Andreas Brehmer,
Wandsbeker Marktstr. 166, **68 01 88**
Winterhude, Helmut Lindenberg,
Semperstraße 51, **27 71 31**
Hoheluft-West, Dr. Claudia Gan-
schow, Wrangelstr. 51, **4 20 08 05**
Osdorf, Jörg Mertens, Julius-
Brecht-Straße 6 (EEZ), ... **8 00 39 00**
Billstedt, Dr. Andreas Altmann,
Schiffbeker Höhe 2, **7 31 37 14**
Harburg, Dominika Sidiropoulos,
Hastedtstraße 28, **77 51 94**

29.1.2003 (Mittwochnachmittag)

Poppenbüttel, Dr. Jürgen Peters,
Poppenbüttler Hauptstr. 13, **6 06 26 36**
Eilbek, Dr. Oliver Wittig, Wandsbeker
Chaussee 45, **2 50 59 50**
Eppendorf, Dr. Andreas Laatz,
Kümmellstraße 1, **46 86 38 10**
Blankenese, Dr. Patrick Wilhelm,
Blankeneser Bahnhofplatz 7,
Telefon: **63 60 89 00**
Billstedt, Nicola Steffen,
Möllner Landstraße 12, ... **7 33 03 88**
Harburg, Kerstin Christelsohn,
Ernst-Eger-Straße 8, **77 54 50**

31.1./1./2.2.2003

Poppenbüttel, Heike Kreymborg,
Langenstücken 34, **63 31 12 10**
Barmbek-Nord, Michael Plutat,
Fuhlsbüttler Straße 460, . **6 30 24 62**
Rotherbaum, Dr. Jörg Brettler,
Hallerstraße 36, **45 25 35**
Altona-Altstadt, Dr. Claus St. Franz,
Thadenstraße 164, **4 30 01 91**
Blankenese, Dr. Patrick Wilhelm,
Blankeneser Bahnhofplatz 7,
Telefon: **63 60 89 00**
Bergedorf, Jürgen Beuth,
Vierlandenstraße 16, **7 24 69 79**
Wilhelmsburg, Farhad Khan Moda-
ress, Mannesallee 28, . **74 20 04 98**

Den Notdienstplan finden Sie auch im Internet unter <http://www.zahnaerzte-hh.de>

